

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Eishin Ryu Iaido Bad Wildungen e.V.

Ich trete dem obigen Verein bei oder stimme als gesetzlicher Vertreter meines Kindes dem Beitritt zu:
Mitgliedsdaten des Mitglieds (**nicht** gesetzlicher Vertreter):

Nachname: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____ @ _____

Berufstätig: Ja / Nein (nicht zutreffendes bitte streichen)

Schüler/in, Ausbildung, Studium: Ja / Nein (nicht zutreffendes bitte streichen)

Rentner: Ja / Nein (nicht zutreffendes bitte streichen)

Kontoverbindungen

Ich werde den monatlichen Vereinsbeitrag (siehe Internetseite des Vereins) für den obigen Verein

pro Quartal

pro Halbjahr

pro Jahr

auf das unten benannte Konto des Vereins Eishin Ryu Iaido Bad Wildungen e.V. in Form eines Dauerauftrages überweisen.

Konto Inhaber: Eishin Ryu Iaido Bad Wildungen e.V.

Geldinstitut: Sparkasse Waldeck-Frankenberg

IBAN: DE72 5235 0005 0002 0082 33

BIC: HELADEF1KOR

Ich erkenne die nachfolgenden Aufnahmebedingungen durch meine Unterschrift als verbindlich an und verpflichte mich Änderungen von Namen, Anschrift sowie die Beendigung der Schul-, Berufs- oder Studienausbildung unverzüglich mitzuteilen.

Für den gesetzlichen Vertreter gilt ferner: Mit diesen Aufnahmeantrag bin ich persönlich auch über das Datum der Volljährigkeit meines Kindes hinaus gebunden, sofern nicht mein Kind nach Volljährigkeit eine entsprechend selbständige Verpflichtung gegenüber dem obigen Verein übernimmt.

Datum:

Unterschrift:

(bei gesetzlichem Vertreter Unterschrift bitte auch mit Vornamen)

Mitgliedschaft:

1. Der Verein besteht aus:

- Den volljährigen Mitgliedern (Erwachsene)
- Den nicht volljährigen Mitgliedern (Kinder und Jugendliche)
- Übungsgruppenleitern
- Fördermitgliedern
- Ehrenmitgliedern

2. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

3. Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese sind von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit.

Aufnahmeverfahren:

1. Dem Verein kann jede natürliche Person als Mitglied unter Anerkennung dieser Satzung angehören.

2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinsatzung zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Im Falle einer Ablehnung, die nicht begründet werden muss, ist die Berufung an die Mitgliederversammlung durch den Antragsteller zulässig. Sie entscheidet über eine Aufnahme.

3. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a. freiwilligen Austritt,
 - b. Ausschluss,
 - c. Tod.
- a. Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Vorstand bestätigt dem austretenden Mitglied den Austritt auf der Kopie des Antrages, sofern keine Forderungen seitens des Vereins an das austretende Mitglied bestehen.
- b. Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
- wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen
 - wegen ausstehender Beitragszahlungen von mehr als drei Monaten
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
 - wegen unsportlicher Handlungen
- In den oben genannten Fällen ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Gegen die Entscheidung ist eine Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung ist binnen drei Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich beim Vorstand einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig über den Ausschluss. Ansprüche ausgeschiedener oder ausgeschlossener Mitglieder gegen den Verein müssen innerhalb von vier Wochen nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief (Poststempel) schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

Mitgliedsbeiträge

1. Bei der Aufnahme in den Verein sind Aufnahmegebühren an einige Fachverbände, in welchen der Verein angeschlossen ist zu zahlen, diese werden umgehend nach Erhalt an den entsprechenden

Verband treuhänderisch weitergeleitet. Dies gilt ebenso für Ausweisgebühren. Gleiches gilt für die Vorauszahlung von Teilnahmegebühren bei Wettkämpfen und Prüfungen sowie Reise-

kosten, sofern nicht der Verein diese trägt. Hierüber entscheidet der Vorstand gemeinschaftlich.

Des Weiteren werden von den Mitgliedern Monatsbeiträge erhoben.

2. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Monatsbeiträgen und Umlagen werden von dem durch die Mitgliederversammlung gewähltem Vorstand festgesetzt. Diese werden dem Mitglied jederzeit auf Wunsch mitgeteilt oder sind auf der Homepage des Vereins einsehbar.

3. Der Vorstand kann in Einzelfällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Für Arbeitslose/ Sozialhilfeempfänger/Rentner gilt: Sondertarife gemäß Gebührenordnung des Eishin Ryu Iaido Bad Wildungen e.V. Anfragen werden vertraulich behandelt.

4. Anschriften- und Personenstandsänderungen sind dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.

Training in der Ferienzeit:

In den Schulferien des Landes Hessen findet kein regulärer Unterricht statt, da die Stadt Bad Wildungen dann den Zugang zu den Räumlichkeiten der Turnhalle während dieser Zeit nicht genehmigt.

Gleiches gilt für Feiertage. Der Verein Eishin Ryu Iaido Bad Wildungen e.V. prüft alternative Möglichkeiten, in wie weit ein Ferientraining erfolgen könnte, übernimmt aber keinerlei Gewähr, dass auch ein Training während dieser Zeit erfolgen wird.

Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder:

Der Verein Eishin Ryu Iaido Bad Wildungen e.V. ist u.a. ordentliches Mitglied im Landessportbund Hessen. Hierdurch besteht im Rahmen des Unterrichts ein angemessener Versicherungsschutz für seine Mitglieder, jedoch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten eines Mitgliedes, was eine körperliche oder materielle Schädigung zur Folge hat, schließt den Versicherungsschutz aus. Eine Haftung für verlorene Gegenstände (wie z.B. Kleidung, Geld oder anderweitige Wertgegenstände) wird durch den Verein nicht übernommen.

Verhaltensregeln für Mitglieder zur besonderen Kenntnisnahme:

1. Alle Mitglieder unterliegen der Hausordnung und haben den Weisungen der Lehrpersonen Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch bei der Teilnahme an Vereinsaktivitäten (wie z.B. Lehrgänge, Wettkämpfe, Trainingsreisen etc.)
2. Das Rauchen, Trinken von Alkohol und Einnehmen von Wirkstoffen die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, ist während des Unterrichts, sowie in den Unterrichtsräumen und dem dazugehörigen Gelände nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere auch bei der Teilnahme an Vereinsaktivitäten (wie z.B. Lehrgänge, Wettkämpfe, Trainingsreisen etc.). Mitglieder die hiergegen verstoßen werden vom Unterricht bis auf weiteres ausgeschlossen.
3. Mutwillige Sachbeschädigungen die ein Mitglied verursacht, werden auf Kosten des Verursachers oder seines gesetzlichen Vertreters beseitigt. Der Verein übernimmt keinerlei Verantwortung.

Bei ungebührlichen Verhalten kann einem Mitglied Hausverbot erteilt werden ggf. sogar Ausschluss.

4. Wir praktizieren Kampfkünste – d.h. beim Ausüben wird ein besonderes hohes Maß an Vorsicht, Rücksicht, Fairness und Respekt gegenüber dem Partner bzw. Gegner gefordert. Ferner verurteilen wir ausdrücklich verbale- wie nonverbale Gewalt, welche über das Ausüben der Kampfkünste hinausgeht.

Mitglieder die hiergegen verstoßen werden vom Unterricht bis auf weiteres ausgeschlossen. Bei nachhaltigen ungebührlichen Verhalten kann einem Mitglied Hausverbot erteilt werden ggf. sogar Ausschluss.